

LEISTUNGEN FÜR eMO-PREMIUM PARTNER

- Der eMO-Partner ist Mitglied im Lenkungskreis der eMO. Der Lenkungskreis tagt zwei bis vier Mal im Jahr und berät laut seiner Geschäftsordnung u.a. über die Ausrichtung, Strategie, wesentliche Maßnahmen und Projekte sowie über den Wirtschaftsplan der eMO.
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner bei der Strategiefindung durch regelmäßigen Austausch oder Workshops nach Absprache.
- Der eMO-Partner wird unter den eMO-Partnern besonders hervorgehoben und als Unterstützer der Ziele, Aufgaben und Maßnahmen der Berliner Landesagentur eMO sichtbar und öffentlichkeitswirksam kommuniziert, z.B. bei Vorträgen, Veranstaltungen, auf der eMO-Website, in Publikationen etc.
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner bei der Entwicklung und Konsortialbildung von innovativen (Pilot- oder Förder-) Projekten und begleitet bei der Erprobung und Markteinführung innovativer Produkte
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner mit gezielten Informationen zu Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes-, EU- oder internationaler Ebene.
- Mindestens einmal jährlich findet auf Wunsch des eMO-Partners ein Fachgespräch bzw. ein Workshop zur Abstimmung gemeinsamer Ziele und Themen mit der eMO statt.
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner beim Matchmaking und Networking im eMO-Netzwerk, d.h. die eMO unterstützt den eMO-Partner bei der Kontaktvermittlung zu relevanten Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und der öffentlichen Verwaltung.
- Der eMO-Partner erhält exklusive Beteiligungsmöglichkeiten bei eMO-Veranstaltungen, wie z.B. auf der jährlichen „Hauptstadtkonferenz“ oder den Smart Mobility Foren (Präsentation, Panelteilnahme, o.ä.).
- Der eMO-Partner wird mit relevanten, innovativen Themen, Projekten oder Produkten bevorzugt in die Öffentlichkeitsarbeit der eMO eingebunden, z.B. als Testimonial, Referent bei Veranstaltungen oder Workshops, als Interviewpartner bei der Pressearbeit oder bei Veröffentlichungen in Online- oder Print-Medien.
- Die Nachrichten des eMO-Partners zu relevanten inhaltlichen Themen, Projekten oder Produkten werden bevorzugt im regelmäßig erscheinenden eMO-Newsletter, in den eMO-Kanälen der sozialen Medien sowie auf der Newsseite der eMO-Webseite platziert.
- Der eMO-Partner wird zu eMO-Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit eMO-Beteiligung bei begrenztem Teilnehmerkontingent (ggf. kostenlos oder vergünstigt) bevorzugt eingeladen.
- Der eMO-Partner ist exklusiv zur Nutzung des eMO Logos für die eigene Kommunikation berechtigt.



LEISTUNGEN FÜR eMO-PARTNER

- Der eMO-Partner wird als Unterstützer der Ziele, Aufgaben und Maßnahmen der Berliner Landesagentur eMO sichtbar und öffentlichkeitswirksam kommuniziert, z.B. bei Vorträgen, Veranstaltungen, auf der eMO-Website, in Publikationen etc.
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner bei der Entwicklung und Konsortialbildung von innovativen (Pilot- oder Förder-) Projekten und begleitet bei der Erprobung und Markteinführung innovativer Produkte.
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner mit gezielten Informationen zu Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes-, EU- oder internationaler Ebene.
- Mindestens einmal jährlich findet auf Wunsch des eMO-Partners ein Fachgespräch bzw. ein Workshop zur Abstimmung gemeinsamer Ziele und Themen mit eMO statt.
- Die eMO unterstützt den eMO-Partner beim Matchmaking und Networking im eMO-Netzwerk, d.h. die eMO unterstützt den eMO-Partner bei der Kontaktvermittlung zu relevanten Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und der öffentlichen Verwaltung.
- Der eMO-Partner erhält exklusive Beteiligungsmöglichkeiten bei eMO-Veranstaltungen, wie z.B. auf der jährlichen „Hauptstadtkonferenz“ oder den Smart Mobility Foren (Präsentation, Panelteilnahme, o.ä.).
- Der eMO-Partner wird mit relevanten, innovativen Themen, Projekten oder Produkten bevorzugt in die Öffentlichkeitsarbeit der eMO eingebunden, z.B. als Testimonial, Referent bei Veranstaltungen oder Workshops, als Interviewpartner bei der Pressearbeit oder bei Veröffentlichungen in Online- oder Print-Medien.
- Die Nachrichten des eMO-Partners zu relevanten inhaltlichen Themen, Projekten oder Produkten werden bevorzugt im regelmäßig erscheinenden eMO-Newsletter, in den eMO-Kanälen der sozialen Medien sowie auf der Newsseite der eMO-Webseite platziert.
- Der eMO-Partner wird zu eMO-Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit eMO-Beteiligung bei begrenztem Teilnehmerkontingent (ggf. kostenlos oder vergünstigt) bevorzugt eingeladen.
- Der eMO-Partner ist exklusiv zur Nutzung des eMO Logos für die eigene Kommunikation berechtigt.



LEISTUNGEN FÜR eMO-CLUBMITGLIEDER

- Bevorzugte Einladung zu Veranstaltungen mit eMO-Beteiligung
- Informationen zu Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Netzwerken im eMO-Netzwerk und Kontakte zu Verbänden, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, u. a. speziell auf die Mitglieder des eMO-Clubs abgestimmte Veranstaltungsformate
- Unterstützung der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug zur Elektromobilität:
 - Bevorzugte Einbindung in Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten der eMO (z. B. Flyer, Best-Practice-Kommunikation, Broschüren, Imagefilme, Reportagen, Interviewreihen, etc.)
 - Veröffentlichung der Nachrichten des eMO-Partners zu inhaltlichen Themen der Elektromobilität im eMO-Newsletter und auf der eMO-Webseite.
 - Porträt des eMO-Partners mit Logo im Webauftritt von eMO und Verlinkung der Webseite des Partners
 - ggf. kostenfreier oder vergünstigter Eintritt sowie vergünstigte Präsentationsmöglichkeiten auf Kongressen, Messen und sonstigen Events bei eMO-Beteiligung
 - Einbeziehung als Referent und/oder Aussteller bei ausgewählten eMO-Veranstaltungsformaten (z. B. eMO on Tour, eMO-Partnerabend, Konferenzen etc.)
- Benennung als Unterstützer der Ziele und Aufgaben von eMO
- Nutzung des eMO-Logos für Marketing-Zwecke, um auf die eMO-Partnerschaft hinzuweisen



eMO NETZWERK - PREISE

	PREMIUM	PARTNER	CLUB
Großunternehmen	49.000 €	19.000 €	-
KMU* / sonst. Institutionen	24.000 €	9.000 €	-
Startups**	-	-	900 €

*) Klein- und Mittelständische Unternehmen sind Unternehmen mit entweder (1) bis zu 250 Mitarbeitern oder (2) bis zu 50 Mio. € Umsatz und bis zu 43 Mio. € Bilanzsumme pro Jahr – oder beides (Definition erfolgt anhand der Vorgabe der EU-Kommission für Förderprogramme). Institutionen sind eingetragene Vereine, Verbände oder vergleichbare Organisationen unabhängig von Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanzsumme.

**) Zu dieser Kategorie zählen junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind und die gleichzeitig kleine oder Kleinstunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern mit einem Jahresumsatz und einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € sind (Definition erfolgt anhand der Vorgabe der EU-Kommission für Förderprogramme).